

Neue Sozialhilfemodelle in den Kantonen Genf und Tessin

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **92 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Sozialhilfemodelle in den Kantonen Genf und Tessin

Zwar sprechen viele vom wirtschaftlichen Aufschwung, dennoch sinkt die Zahl der Menschen ohne Erwerbs- oder Lohnarbeit kaum. Die wirtschaftliche Rezession wird geprägt durch grosse Zahlen erwerbsloser Menschen und seit längerer Zeit schon durch viele ausgesteuerte Arbeitslose: Personen ohne weiteren Anspruch auf Taggelder. Viele von ihnen wenden sich an die Sozialhilfe, andere beantragen als Folge ihrer erzwungenen Erwerbslosigkeit und angeschlagenen Gesundheit IV-Renten. Diese vor einigen Jahren noch völlig unabsehbare Entwicklung im Vollerwerbsland Schweiz konfrontiert unseren Sozialstaat mit seinen Grenzen; unsere Sozialwerke und ihre Verantwortlichen aber auch Politikerinnen und Politiker sind aufs äusserste gefordert. Denn es geht, wie Piergiorgio Jardimi feststellt, um viel mehr als um das Fehlen von Beschäftigung und das Ausbleiben von Lohn: Es geht um die Ausgrenzung unzähliger Menschen, um ihren Ausschluss vom Arbeitsmarkt und um ihre soziale Isolierung. Visionäre Ideen, zukunftsweisende Mo-

delle sind gefragt, soll die drohende Spaltung unserer Gesellschaft – hier die Integrierten, dort die Ausgegrenzten, hier die Menschen mit Arbeit und Lohn, dort die Menschen ohne Arbeit und Verdienst – vermieden werden. Im «Schwerpunkt» stellen Fachleute solche Modelle vor: das Genfer Gesetz RMCAS, das ein kantonales Mindesteinkommen der Sozialhilfe beinhaltet (Seite 49); das erweiterte Gesetz über Sozialhilfe im Tessin, das neu ein Recht auf staatliche Massnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung von SozialhilfempfängerInnen (vorerst von Ausgesteuerten und Personen ohne Taggeld-Anspruch sowie von Personen mit ungenügendem Einkommen) kennt (Seite 52); den Entwurf zu einem Familienzulagen-Gesetz im Kanton Tessin, das quasi ein Mindesteinkommen für Familien postuliert (Seite 59). SKöF-Geschäftsführer Peter Tschümperlin nimmt in einem Kommentar die beiden Gesetze zugunsten erwerbs- und arbeitsloser Menschen unter die Lupe (Seite 57).

gem

Genf: Mindesteinkommen für Ausgesteuerte

Von Ueli Tecklenburg¹

Im November 1994 hat der Genfer Grossrat ein Gesetz bezüglich des «Revenu minimum cantonal d'aide sociale» (RMCAS: übersetzbar etwa mit: Kantonales Mindesteinkommen der Sozialhilfe) angenommen. Die neue Sozialhilfe ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Somit ist Genf der erste Kanton, der eine

solche Leistung einführt, obwohl der Tessiner Grossrat bereits im Oktober eine Gesetzesänderung verabschiedet hat². Das neue Gesetz ist das Ergebnis eines langen Prozesses. Schon im Jahr 1990 wurden im Genfer Grossrat zwei Projekte zu einer «allocation d'insertion» und einem «minimum social ga-

¹ Ueli Tecklenburg ist Projektleiter im Fürsorgeamt des Kantons Waadt.

² Das neue Tessiner Gesetz tritt voraussichtlich im Mai 1995 in Kraft.